

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

BAULEITPLANUNG DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und der Wasserburg“

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. der Richtlinien der Stadt Seligenstadt für die vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung Seligenstadt in der Sitzung am 28.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und Wasserburg“ beschlossen hat.

In der Sitzung am 18.07.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Ziel der Bebauungsplanänderung und Erweiterung

Mit der Bebauungsplanänderung und Erweiterung verfolgt die Stadt Seligenstadt folgende Ziele:

- Stärkung der Versorgungssituation in der Stadt Seligenstadt
- Schaffung eines neuen städtebaulichen Schwerpunktes
- Anpassung des Planungsrechtes des bisherigen Bebauungsplanes an die aktuelle Situation im Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in Flur 7 der Gemarkung Seligenstadt:

191/9, 191/10, 191/11, 191/12, 191/13, 192/1, 192/2, 194/5, 198/4, 198/7, 201/4, 318, 319, 320/1, 320/2, 320/3, 320/4, 320/5, 320/6, 320/7, 320/8, 320/9, 320/10, 320/11, 491/12 (teilweise), 492/16 (teilweise), 493/13, 493/14, 493/16, 493/17, 493/18, 493/19, 493/20, 493/21, 493/22, 493/23, 494/24

In der Örtlichkeit lassen sich die Grenzen des Geltungsbereiches wie folgt beschreiben:

- Im Norden: durch die Klein-Welzheimer-Straße
- Im Südwesten: durch die Aschaffener Straße
- Im Südosten: durch die südöstliche Grundstücksgrenze des von Aldi und dem Getränkemarkt bebauten Grundstücks
- Im Osten: durch den östlichen Rand des hier vorhandenen Gehölzbestandes im nördlichen Teil bzw. den Gehölzsaum entlang der Stellplätze des Aldi-Marktes im südlichen Teil

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem folgenden Lageplan zu entnehmen.

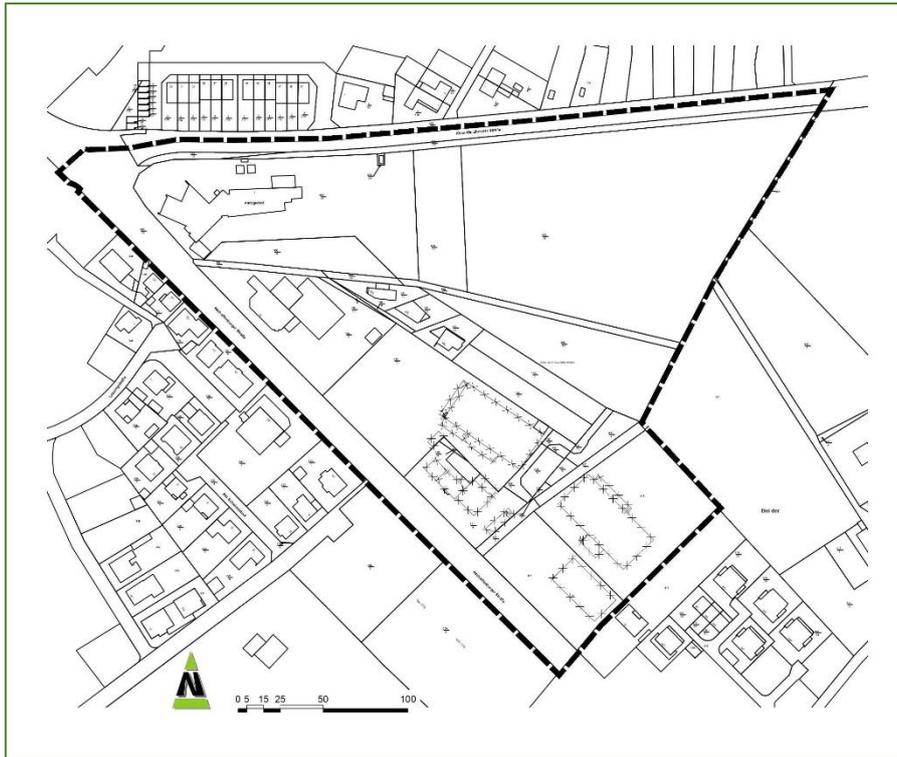


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Hiermit macht die Einhardstadt Seligenstadt bekannt, dass gemäß den Richtlinien für die vorgezogene Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung

am Montag, den 12.09.2022 um 18:00 Uhr

im Rathaus Seligenstadt, Marktplatz 1, im Großen Sitzungssaal

stattfindet.

Die Einhardstadt Seligenstadt wird die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (Anhörung). Die Bürger können über die Planung diskutieren und Anregungen und Bedenken vorbringen.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

In Anschluss an die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und Wasserburg“

vom 13.09.2022 bis zum einschließlich 27.09.2022

im Rathaus der Einhardstadt Seligenstadt, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt, Amt für Bau und Stadtentwicklung, Ebene 5, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegt:

Montag - Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung zum Bebauungsplan
- Einzelhandelskonzept für die Stadt Seligenstadt (GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH, 2017)
- Auswirkungsanalyse zur Erweiterung von Lebensmittelmärkten in der Stadt Seligenstadt, Aschaffener Straße 82 – 90 (GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH, 2017)

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

In o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter den Internetadressen:

<https://www.seligenstadt.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung/>

<https://bauleitplanung.hessen.de/> und

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@seligenstadt.de abgegeben werden.

Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis aufgrund der Covid19-Pandemie:

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der Pandemie wird zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus um eine telefonische Anmeldung unter 06182/87-6140 bzw. 6130 gebeten. Innerhalb des Rathauses sind Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten. Weitergehende Hinweise finden Sie jeweils tagesaktuell auf der Homepage der Stadt unter www.seligenstadt.de.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Einhardstadt Seligenstadt oder ein von der Stadt eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Einhardstadt Seligenstadt oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Seligenstadt oder dem von der Stadt eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Einhardstadt Seligenstadt ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Der Magistrat der
Einhardstadt Seligenstadt

Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

Seligenstadt, den 22.08.2022